



Bekanntmachung

In die Kostensatzung im Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) wird hinzugefügt: Tarifgruppe 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ unter der Tarif-Nr. 618 „Vollzug des Straßenverkehrsrechts (StVO)“, „Verkehrsrechtliche Anordnung nach §§ 44, 45 StVO“ und „Verkehrsrechtliche Anordnungen nach §§ 29 StVO“ mit einem Gebührenrahmen von 30 EUR bis 400 EUR.

Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO)

Zeitraum	Gebühr
Bis 2 Wochen	40,00 €
3 Wochen	45,00 €
Ab 1 Monat	50,00 €
Ab 3 Monate	60,00 €
Ab 5 Monate	75,00 €
Ab 6 Monaten	90,00 €
Ab 9 Monaten	110,00 €
1 Jahr	150,00 €

Zuschläge:

Bei Vollsperrung	+ 10,00 € bis 60,00 € (je nach Bedeutung)
Sondernutzung enthalten	+ 10,00 € bis 60,00 € (je nach Umfang)
Buslinie betroffen	+ 10,00 €
Nachträge/Ergänzung/Abänderung	+ 10,00 € bis 60,00 € (je nach Umfang)
Ortstermin nötig	+ 15,00 € (pro Person)
Pro zusätzliche Arbeitsstellen in einem Antrag	+ 5,00 € bis 20,00 € (je nach Bedeutung)

Abschläge:

Kleinere Baustellen (z.B. reine Gehwegsperrung)	- 10,00 € (aber mindestens 40,00€)
Reine Containerstellung bei Privatpersonen	- 10,00 € (aber mindestens 40,00€)

Verlängerungen:

Ab der 1. Verlängerung	Halbe Gebühr v. neu beantragten Zeitraum (siehe Tabelle oben)
Ab der 3. Verlängerung	Volle Gebühr v. neu beantragten Zeitraum (siehe Tabelle oben)



Veitsbronn, den 30.07.2024

Gemeinde Seukendorf

S. Rocholl

Rocholl
Erster Bürgermeister